



Salzlandbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



34. Jahrgang

19.07.2024

Nr. 550

Inhalt:

- **Bekanntmachung der Wahlleiterin – Übergang eines Sitzes im Ortschaftsrat Rathmannsdorf**
- **Bekanntmachung über die Sitzung des Redaktionsausschusses am 23.07.2024**
- **Bekanntmachung des Amtes Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Az.: 15.5 - 611B1.4/SLK 144, Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Bekanntmachung der Wahlleiterin – Übergang eines Sitzes im Ortschaftsrat Rathmannsdorf

Gemäß § 47 Absatz 5 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 175) mache ich folgendes bekannt:

Der bei der letzten Kommunalwahl am 09. Juni 2024 für die Fraktion DIE LINKE gewählte Bewerber Klaus Dieter Magenheimer hat mit Schreiben vom 16. Juni 2024 sein Mandat für den Ortschaftsrat Rathmannsdorf nicht angenommen.

Gemäß § 42 Absatz 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geht der Sitz im Ortschaftsrat auf den nächst festgestellten Bewerber der Fraktion DIE LINKE über.

Gemäß der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Rathmannsdorf vom 09. Juni 2024 am 14. Juni 2024 (Salzlandbote Nr. 548) wurde für die Fraktion DIE LINKE als nächst festgestellter Bewerber Herr Klaus-Jörg Engel gewählt. Herr Engel hat mir gegenüber mit Schreiben vom 24. Juni 2024 die Annahme der Wahl erklärt und rückt somit als nächst festgestellter Bewerber in den Ortschaftsrat Rathmannsdorf nach.

Staßfurt, den 25.06.2024

gez. Antje Herwig
Wahlleiterin

Bekanntmachung über die Sitzung des Redaktionsausschusses der Stadt Staßfurt am 23.07.2024

Die Sitzung des Redaktionsausschusses findet am Dienstag, dem 23.07.2024 um 18:30 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses, Hohenerxlebener Straße 12, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

5. Informationen der Verwaltung

Beratungen

6. Beratung zum Entwurf der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt
7. Beratung zum Entwurf der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Staßfurt und seiner Ausschüsse
8. Beratung zum Entwurf der Entschädigungssatzung der Stadt Staßfurt
9. Anfragen und Anregungen

gez. Riccardo Achilles

1. Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters

**Bekanntmachung des Amtes Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben,
Az.: 15.5 - 611B1.4/SLK 144, Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und
Forsten Mitte**

Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Stadt Wanzleben – Börde
Az.: 15.5 - 611B1.4/SLK 144

**Öffentliche Bekanntmachung
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter
Rechte**

Mit Beschluss vom 18.06.2024 wurde der freiwillige Landtausch „Kleinmühligen Flächentausch“ mit der Verf.-Kennung SLK 144 für folgende Flurstücke angeordnet:

Gemarkung Kleinmühligen,
Flur 2, Flurstücke: 85, 86/1 und 86/2
Flur 3, Flurstücke: 57 und 1002
Flur 6, Flurstück: 4
Flur 7, Flurstücke: 151 und 193
Gemarkung Großmühligen,
Flur 13, Flurstücke: 235 und 236

Betreffend die vorgenannten Flurstücke werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden.

Es kommen insbesondere in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);

- b) im Grundbuch nicht eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Auf Verlangen des Amtes hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

(DS)

gez. Konstanze Cleve

Hinweis zum Datenschutz

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alffmitedsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.

Herausgeberin: Stadt Staßfurt, Hohenerxebener Straße 12, 39418 Staßfurt
E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de Auflage: 500
Exemplare • Bezug: kostenlos